Absehen von Planfeststellung gem. § 18 AEG i.V.m. § 76 Abs. 2 VwVfG, festgestellt am 02.05.2018, Az. 591pä/012-2017#022
Eisenbahn-Bundesamt,

Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart

## **Projekt Stuttgart 21**

Im Auftrag\_

Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg Bereich Stuttgart - Wendlingen mit Flughafenanbindung

Planfeststellungsunterlagen

PFA 1.5 Zuführung Feuerbach/Bad Cannstatt, S-Bahn-Anbindung

Änderungsverfahren Planfortschreibung Ausführungsplanung Eisenbahnüberführung Neckar Änderungsverfahren Ausgleichszahlung Baumschutzsatzung

## Anlage 18.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan

## Erläuterungsbericht

Vorhabensträger:

DB Netz AG, vertreten

durch

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH

Räpplenstraße 17 70191 Stuttgart

Bearbeitung:

BILANUM Dr. Wolfgang Schmidt

Am Hasenbichel 30 86650 Wemding

in Kooperation mit

ARGE Wasser ♦ Umwelt ♦ Geotechnik

Oberdorfstraße 12 91747 Westheim

und

Heilbronner Str. 81 70191 Stuttgart

Baader Konzept GmbH

N 7, 5-6

68161 Mannheim

Az.: U010164

Wemding, 09.06.2006 Mannheim, 05.10.2015 Stuttgart, 14.08.2017



Der Kompensationsbedarf aus den Tabellen 9b und 9c wird anschließend aufsummiert. Dies ist notwendig, da ursprünglich vorgesehene planfestgestellte Rekultivierungsflächen im Bereich des Widerlagers 900 überplant werden, die weiterhin auszugleichen sind. Die beschriebene Vorgehensweise wurde gewählt, um eine Vergleichbarkeit der neuen Eingriffsbilanzierung nach ÖKVO mit der bisherigen Bilanzierungsmethode des LBP zu erreichen.

Für das PÄV "EÜ Neckar" ergibt sich durch die beschriebene Vorgehensweise folgender zusätzlicher Kompensationsbedarf:

Durch neue bisher nicht planfestgestellte Baulogistikflächen entsteht ein Kompensationsbedarf von 1.309 Ökopunkten (vgl. Tabelle 9a). Der Bedarf entsteht da die zu entfernenden, älteren und gut einwachsenen Gebüsche höhere Biotopwerte haben als die neu anzulegenden Gebüschpflanzungen.

Für bereits planfestgestellte Flächen, die vom Änderungsverfahren betroffen sind, wurde ein Ausgleichsbedarf von 2.175 Ökopunkten ermittelt (vgl. Tabelle 9b). Dies betrifft hauptsächlich Flächen unter der geplanten Eisenbahnbrücke, die im bisherigen Verfahren als Rekultivierungsflächen (Ansaat von Rasen, Anlage von Gebüschen) bilanziert wurden. Hier ist wiederum die Biotopwertdifferenz von älteren Gebüschbeständen zu neu anzulegenden Gebüschpflanzungen ausschlaggebend.

Für den neu geplanten Endzustand der Änderungsflächen entsteht ein Ausgleichsbedarf von 12.440 Ökopunkten (vgl. Tabelle 9c).

Dieser ergibt sich in erster Linie daraus, dass im Zuge des PÄV "EÜ Neckar" die Verschattungsbereiche unter der Brücke nicht mehr als Rekultivierungsflächen sondern als Rohbodenflächen angenommen wurden, da aufgrund der Breite von 24 m der Eisenbahnbrücke davon ausgegangen wird, dass unter der Brücke kein Pflanzenwachstum mehr möglich sein wird.

Durch das PÄV "EÜ Neckar" ergibt sich somit insgesamt ein zusätzlicher Kompensationsbedarf von 15.924 Ökopunkten. Dieser Gesamt-kompensationsbedarf ist durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen auszugleichen.

Der Verlust von Bäumen wird in Tabelle 9d bilanziert. Im Bereich des Planänderungverfahrens "EÜ Neckar" müssen insgesamt 63 61 Bäume gefällt werden. Davon wurden 21 Bäume bereits im planfestgestellten LBP als Verlust kompensiert (21 der insgesamt 98 96 als Verlust bilanzierten Bäume). Demnach ist die Differenz von 42 41 Bäumen im Rahmen des PÄV EÜ Neckar zu kompensieren.

Ein Baum ist gemäß ÖKVO auszugleichen. Für diesen Baum entsteht ein Kompensationsbedarf von 1.140 Ökopunkten. 41 40 Bäume sind nach den Vorgaben der Baumschutzsatzung (LHS 2013) zu kompensieren. In Anhang 3 "Einzelbaumbestand - Detaillierte Kompensationsbedarfsermittlung" wurde für den Verlust von 41 40 Bäumen ein Ausgleichsbedarf von 94 85 Ersatzpflanzungen ermittelt. 17 dieser Ersatzpflanzungen können innerhalb der Gestaltungsmaßnahmen G1 bis G3 im Eingriffsbereich EÜ Neckar erbracht werden.

Bei der Planung dieser 17 zusätzlichen Neupflanzungen wurden die von der LHS vorgesehenen Ausgleichspflanzungen für das Bauvorhaben "Verlegung der B10" berücksichtigt.

Damit verbleibt ein Kompensationsbedarf von 77 68 Ersatzpflanzungen, die nicht im Eingriffsbereich EÜ Neckar umgesetzt werden können.

Diese 77 68 Ersatzpflanzungen sind daher gemäß § 8 Baumschutzsatzung (LHS 2013) in Form von Ersatzzahlungen zu kompensieren. Für die 77 68 Bäume entsteht nach § 8 Baumschutzsatzung (LHS 2013) ein Gestambetrag von €31.400 557 600 €.

durch Neuanpflanzung von 147 Bäumen (Stammumfang 40 - 45 cm) innerhalb der Maßnahmen G 1 bis G 8 ausgeglichen.

Im Rahmen des Planänderungsverfahrens "Planfortschreibung AP EÜ Neckar" wurde aufgrund erweiterter Baulogistikflächen und der Änderung bereits planfestgestellter Flächen in einer Größenordnung von knapp 0,7 ha ein zusätzlicher Kompensationsbedarf von 15.924 Ökopunkten für das Schutzgut Flora und Biotope ermittelt. Der zusätzliche Kompensationsbedarf für Flora und Biotope wird durch die Ökokonto-Maßnahme E 2 Renaturierung des Reichenbachs erbracht.

Durch das PÄV EÜ Neckar kommt es zum Verlust von 63 61 Bäumen. Davon ist ein Baum nach ÖKVO auszugleichen. Für diesen Baum entsteht ein Kompensationsbedarf von 1.140 Ökopunkten, welcher durch die Ökokonto-Maßnahme E2 Renaturierung des Reichenbachs erbracht werden kann.

Für die 62 60 Bäume, welche nach § 7 Baumschutzsatzung (LHS 2013) auszugleichen sind, ergibt sich ein Ausgleichsbedarf von 94 85 Ersatzpflanzungen. Von diesen 94 85 Ersatzpflanzungen können 17 Bäume im Bereich EÜ Neckar innerhalb der Maßnahmen G 1 bis G 3 angepflanzt werden. Darüber hinaus konnten im Stadtgebiet Stuttgart auch unter Einbeziehung des Amts für Umweltschutz der LHS Stuttgart keine weiteren geeigneten Ausgleichsflächen zum Anpflanzen von Bäumen gefunden werden.

Da die restlichen 77 68 Ersatzpflanzungen nicht im Stadtgebiet Stuttgart umgesetzt werden können, sind diese gemäß § 8 Baumschutzsatzung (LHS 2013) in Form einer Ersatzzahlung von 8.200 € pro Baum auszugleichen. Für die 77 68 Bäume ergibt sich in der Summe eine Ersatzzahlung von 631.400 557.600 €, die nach § 8 Abs. 3 der Baumschutzsatzung (LHS 2013) an die LHS Stuttgart zu leisten ist.

Die Ökokonto-Maßnahme E2 Renaturierung des Reichenbachs umfasst insgesamt 367.848 Ökopunkte und wird auf einer Gesamtfläche von 8.814 m² umgesetzt. Die Ökokonto-Maßnahme wird also nur zu einem Teil durch die Eingriffe des Änderungsverfahrens AP EÜ Neckar in Anspruch genommen. Ein Großteil der Maßnahme steht weiterhin für andere Projekte zur Verfügung.

## Boden

Im PFA 1.5 werden im östlichen Rosensteinpark auf einer Fläche von ca. 0,93 ha hochwertige, gewachsene Böden bau- und anlagebedingt beeinträchtigt (s. Kap. 9.5.2). Die Wertminderung und damit der Kompensationsbedarf für die betrachteten Bodenfunktionen Standort für Kulturpflanzen, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und Filter und Puffer für Schadstoffe beträgt insgesamt 4,06 Werteinheiten.

Im PFA 1.1 werden zur Erweiterung des Unteren Schloßgartens Gleisanlagen rückgebaut und auf einer Fläche von ca. 2,1 ha kulturfähiger Unter- und Oberboden aufgetragen. In einigen Jahren wird sich mit der Unterstützung von Pflanzen, Mikroorganismen und Bodentieren das Bodengefüge ausbilden und stabilisieren. Für die Funktionen Ausgleichs